

Vorbemerkung

Für den Nachweis der **Verkehrsbeziehungen** innerhalb des Bundesgebietes sowie zwischen dem Bundesgebiet und den außerhalb liegenden Gebieten ist das Bundesgebiet in Verkehrsbezirke eingeteilt. Ausgehend von einer einheitlichen Grundeinteilung sind die Landverkehrsbezirke und die stärker zusammengefaßten Schiffsbezirke aufeinander abgestimmt. Die für die Schifffahrt tiefer untergliederten Auslandsbezirke sind mit den Auslandsbezirken des Landverkehrs nur zum Teil vergleichbar.

Dem Nachweis des Güterverkehrs nach Gütergruppen lag bis einschließlich 1961 bei allen Verkehrsgruppen, mit Ausnahme des Güterverkehrs auf dem Luftwege, das »Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik«, Ausgabe 1956, zugrunde. Für die Darstellung des Güterverkehrs auf dem Luftwege wurde seinerzeit die »Standard International Trade Classification (SITC)« benutzt. Ab 1962 erfolgt der Nachweis der Güter bei allen Verkehrszweigen nach dem neuen einheitlichen »Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik«, Ausgabe 1962.

Das **Gewicht** der beförderten Güter wird, soweit nicht anders vermerkt, als Bruttogewicht in t angegeben. **Bruttoregistertonnen (BRT)** sind ein Ausdruck für die räumliche Größe des gesamten umbauten Schiffsraums (1 Registertonne = 2,832 cbm). **Nettoregistertonnen (NRT)** sind ein Ausdruck für die räumliche Größe des Laderaums des Schiffes (1 Registertonne = 2,832 cbm).

Die Zahl der **Betriebe und Beschäftigten** in der Wirtschaftsabteilung »Verkehr und Nachrichtenübermittlung« sind dem Hauptabschnitt X. »Unternehmen und Arbeitsstätten« zu entnehmen.

A. Gesamtüberblick

Die Übersichten enthalten die wichtigsten Gesamtzahlen sowohl für die Transporte, die im Bundesgebiet beginnen und enden, als auch für den Inlandsanteil der Transporte im grenzüberschreitenden Verkehr. Der Personenverkehr auf Binnenschiffen und der Nahverkehr mit Lastkraftfahrzeugen werden statistisch nicht erfaßt; für letztere liegen jedoch Schätzungen für 1959 und 1962 vor.

B. Eisenbahnverkehr

Die Statistik der Deutschen Bundesbahn und die Statistik der nichtbundeseigenen Eisenbahnen sind im großen und ganzen aufeinander abgestimmt.

Aus der Statistik der **Betriebsleistungen** stammen die Angaben über die Zugleistungen nach Zugarten, nach Teilstrecken errechnet. Die Statistik der **Verkehrsleistungen** liefert Angaben nach der tarifarischen Klassifizierung der Güter und nach Entfernungsstufen. Die Statistik des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Güterhauptgruppen (**Güterbewegungsstatistik**) wird getrennt davon aufgestellt; sie beschränkt sich auf die Wagenladungen und umfaßt den Güterverkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

C. Straßenverkehr

Die **klassifizierten Straßen** werden nach ihrer Länge jährlich, nach Breiten und Deckenarten in längeren Zeitabständen nachgewiesen.

Angaben über die **Gemeindestraßen** wurden in der Nachkriegszeit nach dem Stande vom 31. 3. 1956 und nach dem Stande vom 1. 1. 1961 ermittelt. Die Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen in der Baulast der Gemeinden sind in beiden Statistiken enthalten. Diese Doppelzählungen sind bei der Bildung von Summen über das gesamte Netz der öffentlichen Straßen des Bundesgebietes zu berücksichtigen.

Der **Bestand an Kraftfahrzeugen** wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg aus seiner Kartei ermittelt. Die Kartei wird nach den laufenden Meldungen der Zulassungsstellen geführt. Die Zahl der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge wird jährlich mit Hilfe einer repräsentativen Zählung der vorübergehend abgemeldeten Fahrzeuge ermittelt.

Beim **Güterverkehr** mit Kraftfahrzeugen wird nach Verkehr für fremde Rechnung (gewerblicher Güterverkehr) und für eigene Rechnung (Werkverkehr) unterschieden. Beide Verkehrsarten werden unterteilt nach Nah- und Fernverkehr. Nahverkehr ist die Beförderung innerhalb eines Umkreises von 50 km Luftlinie, gemessen vom Standort des Fahrzeuges aus. Laufend erfaßt wird bisher nur der Fernverkehr, d. h. die Beförderung über die Nahzone hinaus sowie außerhalb der Nahzone.

Der **Personenbeförderung** auf Straßen liegen zugrunde monatliche Meldungen der Straßenbahn-, Obus- und Kraftomnibusunternehmen einschließlich der Bundesbahn und Bundespost.

D. Binnenschifffahrt

Die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen erfaßt den Schiffs- und Güterverkehr in den Häfen, an den sonstigen Lade- und Löschplätzen sowie — außerhalb dieser — an Schleusen, Grenzstellen und an Übergangsstellen zur sowjetischen Besatzungszone.

Nicht angeschrieben werden u. a. der Leichterverkehr, der Verkehr von Schiffen zum Fischfang, zu Baggerarbeiten und Wasserbauten sowie die zum Eigenbedarf der Schiffe benötigten Güter.

Der Binnenschiffsbestand wird, basierend auf einer Binnenschiffszählung vom 1. 1. 1950, deren Ergebnisse 1961 einer Überprüfung unterzogen worden sind, jährlich durch Fortschreibung ermittelt.

E. Seeschifffahrt

Die Statistik des **Schiffsverkehrs** über See erfaßt die Zahl und Nettoregistertonnen der in den Küstenhäfen des Bundesgebietes »zu Handelszwecken« angekommenen und abgegangenen Schiffe. Als Seeverkehr gilt dabei jede Fahrt, die entweder ganz außerhalb der Seegrenzen stattfindet oder auf der diese überschritten werden. Schiffe, die auf der gleichen Reise nach der Ankunft im Bundesgebiet und vor dem Abgang aus dem Bundesgebiet noch weitere deutsche Häfen anlaufen, werden jeweils nur einmal gezählt.

Die Statistik des **Güterverkehrs** über See erfaßt die Güter, die in den Häfen des Bundesgebietes seewärts ankommen und abgehen, darüber hinaus auch den Bedarf der in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Truppen. Der Seeverkehr der Binnenhäfen ist ebenfalls mit enthalten; ausgenommen aus der Seeverkehrsstatistik sind der Schiffsbedarf deutscher und fremder Schiffe und die Erträge der zu Gewinnungszwecken nach See auslaufenden oder von dort zurückkommenden Schiffe.

F. Luftverkehr

Die Angaben beziehen sich auf den gewerblichen Personen-, Fracht- und Postverkehr auf den Flugplätzen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Die Startzahlen enthalten außerdem ab 1959 die Flugzeugbewegungen des nichtgewerblichen Verkehrs, mit Ausnahme des Segelfluges.

Ab 1. 1. 1962 wird der Güterverkehr mit Hilfe der Frachtmanifeste erfaßt und nach Gütergruppen sowie nach Herkunft und Bestimmung nachgewiesen. Ausländisches Empfangsland ist das Land, in dem der Lufttransport endet, ausländisches Versandland das Land, in dem er beginnt.